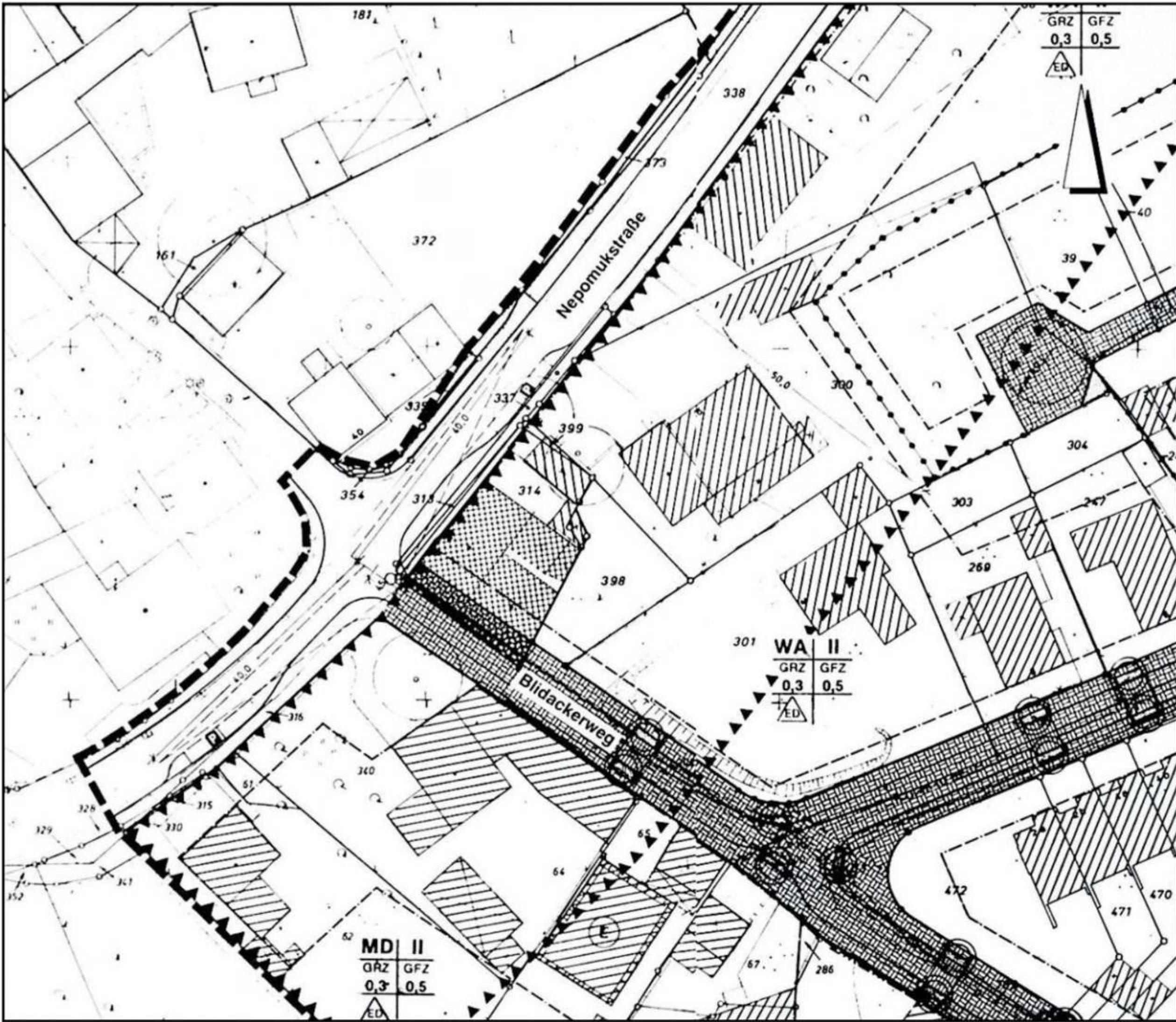
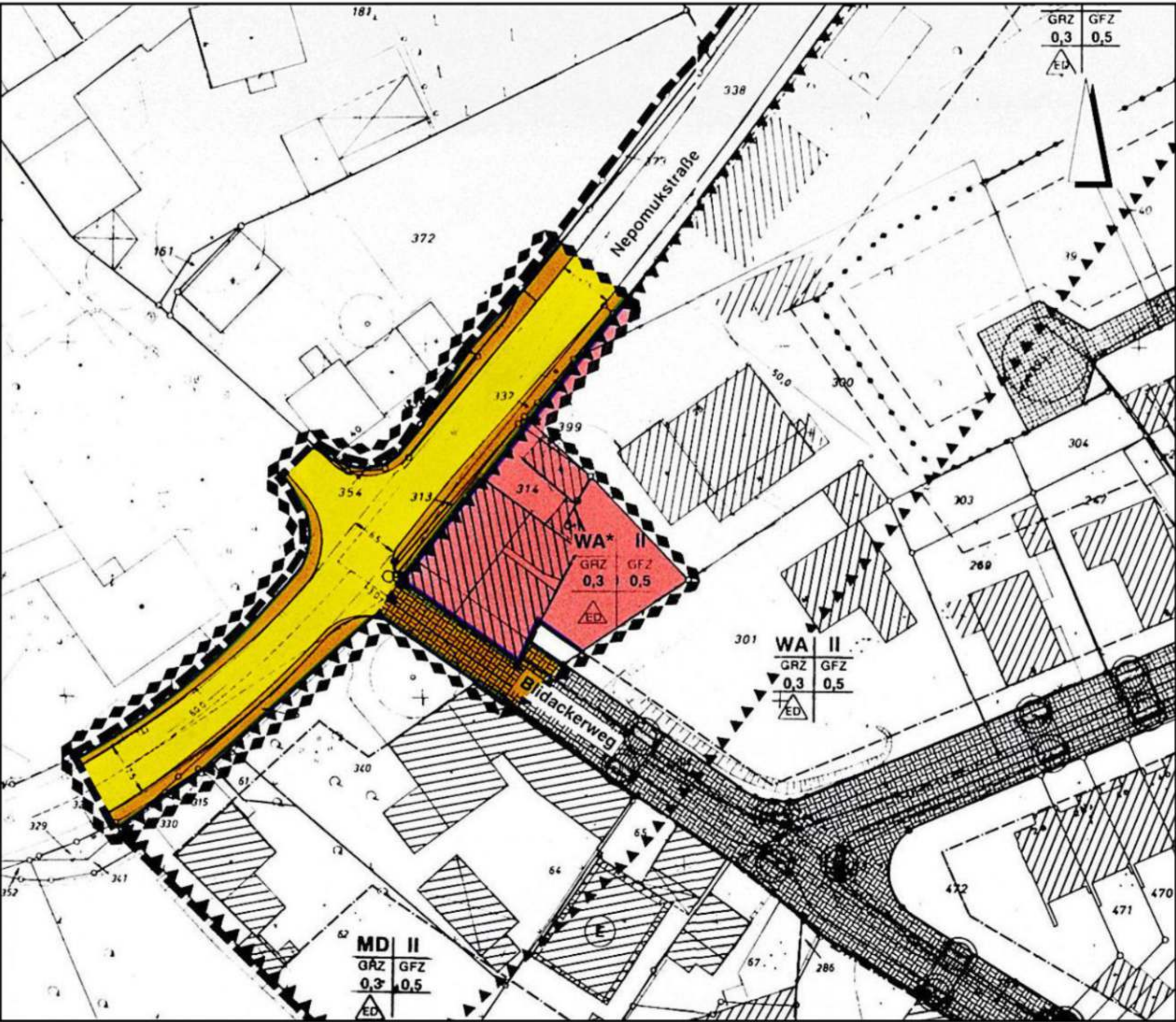




Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan



2. Änderung



A. FESTSETZUNGEN
gemäß § 9 BauGB

Erklärung der Planzeichen und textliche Festsetzungen

- Grenze des Änderungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

WA

= Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
(in der Fassung vom 15.9.77)

- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude,
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 3. Anlagen für Verwertung sowie für sportlichen Zwecke,
 4. Gartenbaubetriebe, Tankstellen,
- Ausnahmen gemäß Abs. 3 Nr. 6 BauNVO (Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen) sind nicht zulässig.

WA*

= Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
(in der Fassung vom 23.1.1990)

- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude,
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 3. Anlagen für Verwertungen
 4. Gartenbaubetriebe,
 5. Tankstellen.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 16 Abs. 4 BauNVO
- GRZ = Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO
- GFZ = Geschosflächenzahl gemäß § 20 Abs. 2 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- ED = offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- Red square = überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO
- Blue line = Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

VERKEHRSLÄCHEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist unverbindlich
- Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Parkstreifen
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie
- Orange square = befahrbarer Wohnweg

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR LÄRM
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

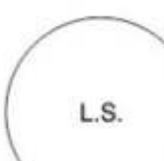
- Black triangle symbol = Innerhalb der so umgrenzten Fläche sind bei Um-, An- und Neubauten alle Fenster von Räumen, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen und von denen Sichtverbindungen zur Nepomukstraße besteht, mit Fenstern der Schallschutzklasse II mit einem Dämmmaß von R_w = 30 dB zu versehen. Darüber hinaus sind bei Schlafräumen schallgedämmte Daueröffnungen und Fenster der Schallschutzklasse II mit einem Dämmmaß R_w = 30 dB einzubauen.

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Bebauung
- abzubrechende Gebäude
- vorhandene Bäume
- Sichtflächen (Sichtdreiecke innerhalb von Verkehrsflächen)

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.
Lippstadt, den 22.04.1993.



Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

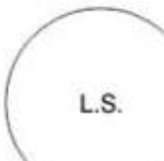
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
(Dr. Wollesen)
Dipl. Ing.

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 22.04.1993.



Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 22.06.1993 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß ist am 10.02.1993 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 22.04.1993.

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 18.02. bis 19.03.1993 stattgefunden.
Die Einladung zur Bürgerbeteiligung ist am 10.02.1993 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 22.04.1993.

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 24.05.1993 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Lippstadt, den 27.09.1993.

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 22.04.1993 hat in der Zeit vom 21.06.1993 bis 23.07.1993 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 12.06.1993 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden.

Lippstadt, den 19.08.1993.

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV NW S. 124),
§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
in der Sitzung am 27.09.1993 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 27.09.1993.

gez. Klocke
Bürgermeister

gez. Schulz
Ratsmitglied

gez. Vollmer
Schriftführer

ANZEIGE

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Lippstadt, den 24.12.1993.

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Ort, wo die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 24.12.1993 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Lippstadt, den 24.12.1993.

gez. Klocke
Bürgermeister

